

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-20 Ausgabe: 03.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster für das Jahr 2022

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a.Inn für das Haushaltsjahr 2022

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung

der

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs.2 und 10 der VGemO, Art. 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die <u>Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster</u> folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das <u>Haushaltsjahr 20</u>22 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:

in Einnahmen und Ausgaben mit:

1.622.400,00 EUR

im Vermögenshaushalt: in Einnahmen und Ausgaben mit:

160.000,00 EUR

§2

- □ Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf <u>0,00 EUR</u> festgesetzt.
- ☑ Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind <u>nicht</u> vorgesehen.

§3

- □ Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
- ☑ Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Verwaltungsgemeinschaftsumlage:

- 1. <u>Verwaltungsumlage:</u>
- **1.1.** Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> auf

1.253.700,00 EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt (Verwaltungsumlage).

- **1.2.** Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom <u>30.06.2021</u> auf <u>6.279</u> Einwohner festgesetzt.
- 1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf festgesetzt.199,67 EUR (ungerundeter Wert)199,66555 EUR

2. <u>Investitionsumlage:</u>

oxdot Eine Investitionsumlage wird $\underline{\textbf{nicht}}$ erhoben

☐ Eine Investitionsumlage wird erhoben

- 2.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das <u>Haushaltsjahr 2022</u> auf 0,00 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt (Investitionsumlage).
- **2.2.** Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2022** auf **6.279** Einwohner festgesetzt.
- **2.3.** Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf setzt. (ungerundeter Wert)

0,00 EUR festge-**0,0000** EUR

§5

☑ Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <u>200.000,00 EUR</u> festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden <u>nicht</u> beansprucht.

§6 3)

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rotthalmünster, den 28.07.2022

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster

gez. Straußberger

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit <u>Schreiben vom 25.07.2022</u>, Aktenzeichen: **964** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, in Verbindung mit Art. 67 u. 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 10 VGemO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, gemäß Art. 65 GO, Art.10 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Rotthalmünster, 28.07.2022

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster

gez. **Straußberger**Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a. Inn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wir hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

392.400,00 EURO

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

153.100,00 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 185.000,00 EURO festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 119 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.554,1681 € festgesetzt.
- 4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus a.Inn, den 2. August 2022

gez.

Stephan Dorn Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2022 AZ: 941 SG 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer 12 innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG,Art. 65 Abs 3 GO, § 4 BekV).

Neuhaus a.lnn, den 2. August 2022

gez.

Stephan Dorn Schulverbandsvorsitzender